



Schutzkonzept der imsi's Garage

Die Bereiche

1. #hundeschule & #mantrailing
2. #petsitting
3. #photograpy
4. #motorhome
5. #allrounder
6. Allgemeines und Ergänzungen
7. Anhänge/Lockerungen

1. Hundeschule

Grundsätzlich gilt:

Es wird in jedem Training durch imsi's Garage Händedesinfektionsmittel und Hygienemasken an die Teilnehmer abgegeben. Und verpflichten diese zu verwenden und zu Tragen.

Durch den Trainer wird eine Präsenzliste der anwesenden Teilnehmern geführt, damit ein „Social Contact Tracking“ im Falle eines Ausbruches von Covid19 bei einem der Teilnehmer durchgeführt werden kann und die anderen frühzeitig informiert werden können.

Wenn ein Teilnehmer oder Trainer die letzten 14 Tage mit Menschen in Kontakt gewesen ist die positiv auf Covid19 getestet worden sind, darf nicht am Training teilgenommen werden. Falls ein Teilnehmer an Covid19 erkranken sollte, ist dies umgehend dem Trainer zu melden, damit dieser die Gruppe frühzeitig informieren kann.

Die Hygienemasnahmen im Zusammenhang mit der Covid19 Pandemie des Bundes werden durchgesetzt, d.h. min. 2m Abstand zwischen den Teilnehmern, keinen Körperkontakt, kranke oder „kränkelnde Personen werden sofort nach Hause geschickt.

Keine Berührung nicht eigener Hund, ebenso von Trainingsmaterial und Gegenständen der Hundeschule.

Falls der Trainer einen Hund für eine Korrektur anfassen muss, sind die Abstandsbestimmungen einzuhalten und ein umgehendes Desinfizieren der Hände erforderlich.

Die Bewegungszonen der Teilnehmer werden durch den anwesenden Trainer definiert und mitgeteilt.

Schnupperlektionen sind weiterhin möglich, damit wir aber die durch das BAG erlaubten Gruppengrößen nicht überschreiten ist eine vorherige Terminabsprache mit dem Trainer dringend erforderlich.

Es ist nicht erlaubt weitere Personen (z.B. Familie, Freunde oder Interessierte) ohne Absprache mit dem Trainer in das Gruppentraining mit zu bringen.



- 1.1 Hundeschule auf dem Hundeplatz/Halle
1 Trainer pro 4 Teilnehmer entspricht einer Gruppe (à 5 Personen)
- 1.2 Hundeschule Socialwalk
Der Socialwalk findet in der Natur ohne räumliche Begrenzung statt.
Der Trainer ist verpflichtet den Ort/Route für den Socialwalk so zu wählen, dass die Abstandsregel von 2m zu jeder Zeit von jedem Teilnehmer eingehalten werden kann.
1 Trainer pro 4 Teilnehmer entspricht einer Gruppe (à 5 Personen)
- 1.3 Hundeschule Mantrailing
Mantrailing findet in der Natur ohne räumliche Begrenzung statt.
Der Trainer ist verpflichtet den Ort des Mantrailingtrainings so zu wählen, dass die Abstandsregel von 2m zu jeder Zeit von jedem Teilnehmer eingehalten werden kann.
Der Geruchsgegenstand wird nur von dem Trainer angefasst und dem Hund gegeben.
Nach dem anfassen des Geruchsgegenstandes sind die Hände zu desinfizieren.
Der Hund wird durch den Hundeführer 2m entfernt von der gesuchten Person belohnt selbst belohnt.
1 Trainer pro 4 Teilnehmer entspricht einer Gruppe (à 5 Personen)
- 1.4 Hundeschule Tagestrainings und Events
Tagestrainings und Events finden in der Natur ohne räumliche Begrenzung statt.
Der Veranstalter ist verpflichtet den Ort des Tagestrainings oder Events so zu wählen, dass die Abstandsregel von 2m zu jeder Zeit von jedem Teilnehmer eingehalten werden kann.
Es gelten die Regeln der Zugehörigkeit des Tagestrainings oder Events.
1 Trainer pro 4 Teilnehmer entspricht einer Gruppe (à 5 Personen)

2. Petsitting

Die zu hütenden Haustiere werden im Sicherheitsabstand von 2m übergeben.
Haustiere/Hunde die am Standort des Sitters übergeben werden, sind in der sogenannten Schutzzone zu übernehmen/übergeben (Ausserhalb der Geschäftsräume).
Übergaben finden mit Hygienemasken statt und Desinfektionsmittel für die anwesenden Personen steht bereit.

3. Photography

Gemäss Art. 6 Abs. 3 und 6a der COVID-19-Verordnung 2 muss jeder einzelne Betrieb ein eigenes Schutzkonzept erstellen, dieses kann sich allerdings auf das Grobkonzept eines Berufsverbandes stützen. Die Mehrzahl der Fotografinnen & Fotografen war durch die Betriebsschliessungen jedoch gar nicht (direkt) betroffen. Es besteht für sie also auch keine Pflicht ein solches Schutzkonzept vorzulegen.



Fotografieren war bzw. ist weiterhin erlaubt und auch Fotostudios durften geöffnet bleiben. Dies immer unter der Voraussetzung, dass die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG (Distanz, Hygiene, Personenzahl etc.) eingehalten werden (können).

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>

Nur wenn an das Fotostudio ein Ladengeschäft mit Publikumsverkehr angeschlossen ist, musste der Betrieb geschlossen werden. Dieser Fall betrifft jedoch eher das Fotofachgeschäft mit Portraitstudio als vfg-FotografInnen. Für Fragen hierzu wendest du dich am besten direkt an das SECO.

Trotzdem halten wir uns daran. Denn wir haben genügend Eigenverantwortung. Also 2m Abstand bei Photoshootings.

4. Motorhome

Die Übergabe/Besprechung der Fahrzeuge erfolgt ausserhalb der Geschäftsräume und mit dem Sicherheitsabstand von 2m. Der Kunde hat keinen Zutritt in die Werkstatt während der Pandemie.

5. Allrounder

5.1 Werkstatt

Der Kunde hat keinen Zutritt in die Werkstatt, zu Reparierende Gegenstände werden im Sicherheitsabstand übergeben. Allfällige Besprechungen werden ausserhalb der Werkstatt gemacht.

5.2 Aufträge bei Kunden

Können nur dann durchgeführt werden, wenn es möglich ist den Sicherheitsabstand zum Kunden einzuhalten. Falls die Räumlichkeiten zu eng für die Sicherheitsregel von 2m sind, wird die imsi's Garage bei den Arbeiten eine Schutzmaske tragen.

Türen sind nach Möglichkeit offen zu halten, oder durch den Kunden zu öffnen.

Damit keine unnötigen Objekte durch den Dienstleister berührt werden müssen.

6. Allgemeines und Ergänzungen

6.1 Allgemeines

Das Schutzkonzept wirkt ergänzend zu dem Allgemeinen Schutzkonzept des BAG. Der Teilnehmer oder Kunde bestätigt mit der Teilnahme oder Auftragserteilung das Einhalten der Schutzkonzepte.

Das Schutzkonzept der imsi's Garage wirkt während der Pandemie ergänzend zu:

- AGB's Hundetraining
- Werte & Grundsätze
- AGB's Sitting
- AGB's DL/V
- Vertrag Fotoshooting

Änderungen des Schutzkonzeptes oder Lockerungen durch den Bund werden unter Punkt 7 (Anhänge/Lockerungen) Chronologisch aktualisiert.

Die Schutzmassnahmen werden an alle Kunden weitergegeben.



Die Schutzmassnahmen werden am Fahrzeug des Trainers für Alle Teilnehmer ersichtlich aufgehängt.

Das Schutzkonzept ist auf www.imsisgarage.ch ersichtlich.

6.2 Ergänzungen

- Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
- Mitarbeitende und andere Personen halten 2m Abstand zueinander.
- Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
- Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
- Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
- Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
- Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

7. Anhänge/Lockerungen

Datum	Lockerung/Anhang	Veröffentlicher (z.B BAG)	Visum MA imsi's Garage
05.05.2020	Erziehungs- / Sozialisierungskurse sind als Dienstleistung auch in Gruppen ohne Beschränkung der Gruppengrösse wieder möglich. Benützung von Hallen und Plätzen für Hunde ist zulässig.	blv.admin.ch	Kevin
30.05.2020	Gruppierungen von max. 30 Personen sind wieder gestattet. (die Hundetrainings finden wieder normal statt.)	blv.admin.ch	Kevin
12.2020	Keine Erziehungs-/ Sozialisierungskurse ausgenommen Einzellektionen Kein Hundesport auf Hundepätzen oder in Hallen, keine Seminare/Workshops und Kurse im Präsenzunterricht. Hundesport auf öffentlichen Plätzen erlaubt	Blv.admin.ch	Kevin
15.01.2021	Angepasste Massnahmen gem. Anhang 1	BLV E-Mail Korrespondenz	Kevin
27.02.2021	Angepasste Massnahmen gem. Anhang 2	BLV E-Mail Korrespondenz	Kevin
25.04.2021	Angepasste Massnahmen gem. Anhang 3	BLV E-Mail Korrespondenz	Kevin



imsi's Garage
 29.04.2020
 Zihlschlachterstrasse 5
 8589 Sitterdorf
 0715522255
info@imsisgarage.ch
www.imsisgarage.ch

Anhang 1 – Angaben nach Email Korrespondenz mit dem BLV gültig ab 18.01.2021

Schweizerische Eidgenossenschaft
 Confédération suisse
 Confederazione Svizzera
 Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV
 Tierschutz

Schutzkonzept für alle Aktivitäten obligatorisch!

Detailfragen zu Corona-Regeln im Hundebereich von Kevin Imseng (www.imsisgarage.ch)

ART	SPARTE	ORT	PERSONENREGEL	SPERRZEITEN & TAGE	ERLAUBT Ja/Nein
Mantrailing	Hundesport	Wälder, Parkanlagen, Städte	5-Personen, inkl. Leitung	Keine, vorbehalten kantonale / kommunale Vorgaben zur Nutzung solcher Gelände	Ja, vorbehalten kantonale / kommunale Vorgaben zur Nutzung solcher Gelände
Socialwalk	Weiterbildung/ Sozialisierung/ Erziehung	Wälder, Parkanlagen, Städte	40-Personen 5-Personen, inkl. Leitung	Keine	Ja
Workshops/ Kurse	Weiterbildung für Disziplin des Hundesports	Wälder, Parkanlagen, Städte	40-Personen 5-Personen, inkl. Leitung	Keine	Ja
Workshops/ Kurse	Weiterbildung (abende Teilnehmer), z.B. Theoriekurs	Seminarräume	40-Personen Verteilen	Keine	Ja Nein (Erlaubt sind online-Kurse)
Junghunde-/ Welpen-/ Erziehunggruppen	Weiterbildung/ Sozialisierung/ Erziehung	Hallen & Hundplätze (Ausseranlagen)	- 5-Personen inkl. Leitung	-	Nein ja
Junghunde-/ Welpen-/ Erziehunggruppen	Weiterbildung/ Sozialisierung/ Erziehung	Wälder, Parkanlagen, Städte und Hundplätze (Ausseranlagen)	40-Personen 5-Personen inkl. Leitung	Keine	Ja
Mobility/Agility	Hundesport	Hallen & Hundplätze	-	-	nein
Mobility/Agility	Hundesport	Wälder, Parkanlagen, Städte	5-Personen	Keine, vorbehalten s. rechts	Ja, vorbehalten kantonale / kommunale Vorgaben zur Nutzung solcher Gelände.

Abt. Tierschutz BLV, 15.01.2021

Anhang 2 – Angaben nach Email Korrespondenz mit dem BLV gültig ab 01.03.2021

Schweizerische Eidgenossenschaft
 Confédération suisse
 Confederazione Svizzera
 Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV
 Tierschutz

Schutzkonzept für alle Aktivitäten obligatorisch!

Detailfragen zu Corona-Regeln im Hundebereich von Kevin Imseng (www.imsisgarage.ch)

ART	SPARTE	ORT	PERSONENREGEL	SPERRZEITEN & TAGE	ERLAUBT Ja/Nein
Mantrailing	Hundesport	Wälder, Parkanlagen, Städte, (Ausseranlagen)	15-Personen, inkl. Leitung	--	Ja, vorbehalten kantonale / kommunale Vorgaben zur Nutzung des Geländes.
Socialwalk	Weiterbildung/ Sozialisierung/ Erziehung	Wälder, Parkanlagen, Städte	15-Personen, inkl. Leitung	--	Ja
Workshops/ Kurse	Weiterbildung mit Hund	Ausseranlagen; Wälder, Parkanlagen, Städte	15-Personen, inkl. Leitung	--	Ja
Workshops/ Kurse	Weiterbildung ohne Hund, z.B. Theoriekurs	Seminarräume	--	--	Nein Erlaubt sind online-Kurse.
Junghunde-/ Welpen-/ Erziehunggruppen	Weiterbildung/ Sozialisierung/ Erziehung	Hundplätze (Ausseranlagen)	15-Personen, inkl. Leitung	--	Ja
Junghunde-/ Welpen-/ Erziehunggruppen	Weiterbildung/ Sozialisierung/ Erziehung	Wälder, Parkanlagen, Städte	15-Personen, inkl. Leitung	--	Ja, vorbehalten kantonale / kommunale Vorgaben zur Nutzung des Geländes. Nein: Indoor-Anlagen bleiben geschlossen.
Mobility/Agility	Hundesport	Hallen	--	--	Nein
Mobility/Agility	Hundesport	Ausseranlagen; Wälder, Parkanlagen, Städte	15-Personen, inkl. Leitung	--	Ja, vorbehalten kantonale / kommunale Vorgaben zur Nutzung des Geländes.

Abt. Tierschutz BLV, 25.02.2021

BLV-D-002/1907195



Anhang 3 – Angaben nach Email Korrespondenz mit dem BLV gültig ab 19.04.2021

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV
Tierschutz

Schutzkonzept für alle Aktivitäten obligatorisch!

Detailfragen zu Corona-Regeln im Hundebereich von Kevin Imseng (www.imsisgarage.ch) gültig ab 19.04.2021

ART	SPARTE	ORT	PERSONENREGEL	ERLAUBT Ja/Nein
Mantrailing	Hundesport	Wälder, Parkanlagen, Städte; (Aussenanlagen)	15 Personen, inkl. Leitung (Maske oder Abstand)	Ja, vorbehalten kantonale / kommunale Vorgaben zur Nutzung des Geländes.
Socialwalk	Weiterbildung/ Sozialisierung/ Erziehung	Wälder, Parkanlagen, Städte	15 Personen, inkl. Leitung (Maske oder Abstand)	Ja
Workshops/ Kurse	Weiterbildung mit Hund	Hallen und Aussenanlagen; Wälder, Parkanlagen, Städte	15 Personen, inkl. Leitung (Halle: Maske und Abstand, Aussenanlage: Maske oder Abstand)	Ja
Workshops/ Kurse	Weiterbildung ohne Hund, z.B. Theoriekurs	Seminarräume	Max. 50 Personen, inkl. Leitung; max. 1/3 der Raumkapazität; Maske und Abstand	Ja
Junghunde-/ Welpen-/ Erziehunggruppen	Weiterbildung/ Sozialisierung/ Erziehung	Hallen und Aussenanlagen	15 Personen, inkl. Leitung; (Halle: Maske und Abstand, Aussenanlage: Maske oder Abstand)	Ja
Junghunde-/ Welpen-/ Erziehunggruppen	Weiterbildung/ Sozialisierung/ Erziehung	Wälder, Parkanlagen, Städte	15 Personen, inkl. Leitung (Maske oder Abstand)	Ja, vorbehalten kantonale / kommunale Vorgaben zur Nutzung des Geländes.
Mobility/Agility	Hundesport	Hallen	15 Personen, inkl. Leitung, Maske und Abstand	ja
Mobility/Agility	Hundesport	Aussenanlagen; Wälder, Parkanlagen, Städte	15 Personen, inkl. Leitung (Maske oder Abstand)	Ja, vorbehalten kantonale / kommunale Vorgaben zur Nutzung des Geländes.

Abt. Tierschutz BLV, 23.04.2021

BLV-D-006/190/146

